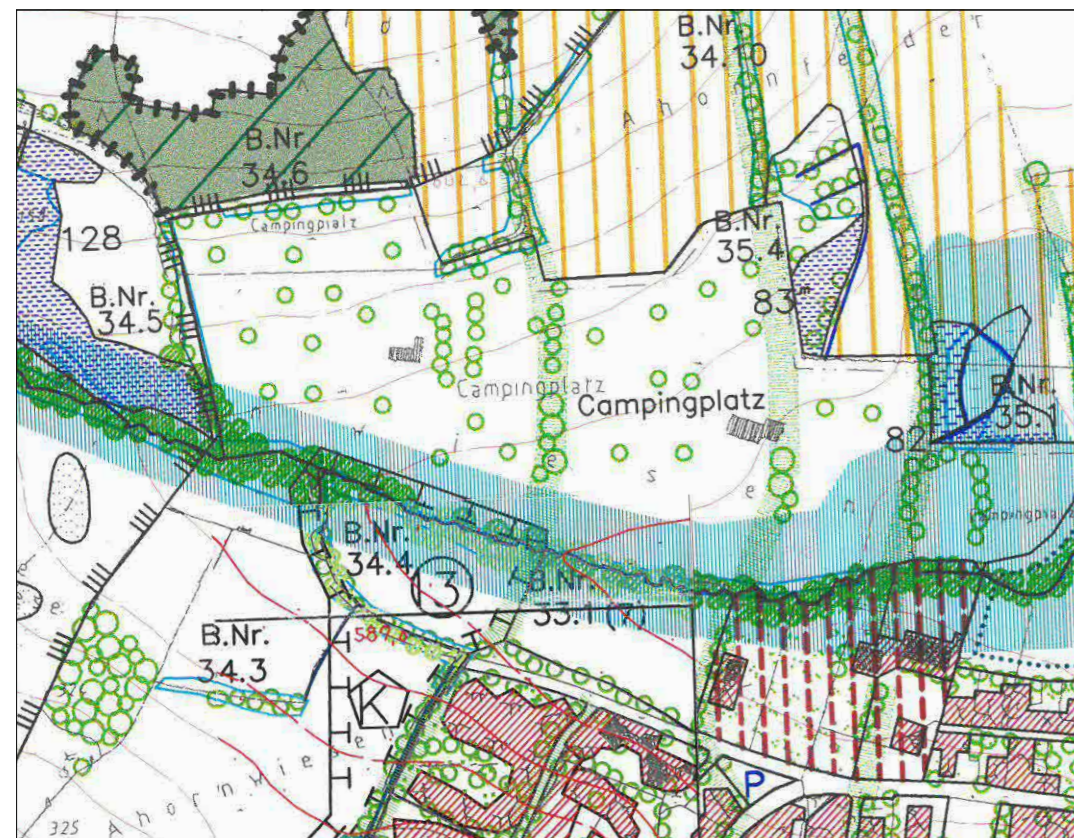


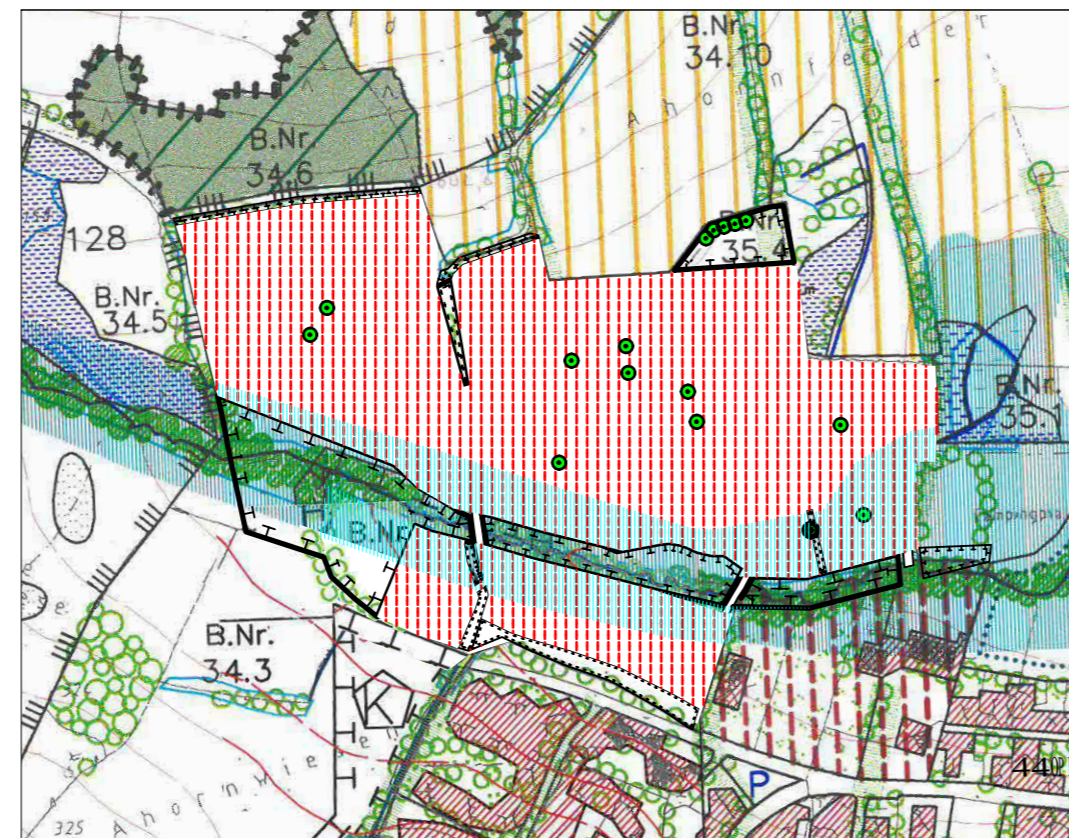
Landschaftsplan der Stadt Zwiesel im Bereich "Ahornbachel"

Bestand:



Landschaftsplan der Stadt Zwiesel im Bereich "Ahornbachel"

Änderung: Deckblatt Nr. 21



M 1/5000

Alle Planzeichen, die von der Deckblattänderung unberührt bleiben, sind der Legende des rechtsgültigen Flächennutzungsplans zu entnehmen.

Kartengrundlage: Rechtsgültiger Flächennutzungsplan der Gemeinde Rinchnach "Bereich Gehmannsberg"

Entwurfsverfasser

Stadtplatz 9 | 94209 Regen | Tel. 0 99 21 97 17 06 - 0 | bollwein-architekten.de

BOLLWEIN
gesellschaft von
ARCHITEKTEN mbH

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

Verfahrensvermerke zum Deckblatt Nr. 21 des Landschaftsplanes
Stadt Zwiesel Bereich "Ahornbachel"

Der Bauausschuss der Stadt Zwiesel hat in der Sitzung vom 24.09.2020 die Änderung des Landschaftsplan mit Deckblatt Nr. 21 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.12.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 21 zum Landschaftsplan in der Fassung vom 13.11.2020 hat in der Zeit vom 14.12.2020 bis 13.01.2021 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 21 zum Landschaftsplan in der Fassung vom 13.11.2020 hat in der Zeit vom 14.12.2020 bis 13.01.2021 stattgefunden.

Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss wurde vom Ferienausschuss in der Sitzung vom 06.05.2021 gefasst. Zu dem Entwurf des Deckblattes Nr. 21 zum Landschaftsplan in der Fassung vom 14.04.2021 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 29.06. bis 28.07.2021 beteiligt.

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 21 zum Landschaftsplan in der Fassung vom 14.04.2021 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.06. bis 28.07.2021 öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf des Deckblattes Nr. 21 zum Landschaftsplan in der Fassung vom 12.09.2023 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 21 zum Landschaftsplan in der Fassung vom 12.09.2023 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Die Stadt Zwiesel hat mit Beschluss des Stadtrates vom das Deckblatt Nr. 21 zum Landschaftsplan in der Fassung vom festgestellt.

Zwiesel, den _____

Karl-Heinz Eppinger
1. Bürgermeister

Genehmigungsverfahren

Das Landratsamt Regen hat die Änderung des Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 21 mit Bescheid vom Aktenzeichen ... gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 21 wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekannt gemacht. **Die Änderung des Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 21 ist mit der Bekanntmachung am wirksam geworden.**

Zwiesel, den _____

Karl-Heinz Eppinger
1. Bürgermeister

Vorentwurf: 13.11.2020
Entwurf: 14.04.2021
erneuter Entwurf: 26.10.2023
Beschlussfassung:

Stadt Zwiesel



LANDSCHAFTSPLAN BEREICH "Ahornbachel"

Änderung durch Deckblatt Nr. 21